

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es ist gut und wichtig, dass wir heute die Diskussion und diese Debatte um das Sterben miteinander thematisieren. Lassen Sie mich an der Stelle festhalten: Sterben ist keine Krankheit und keine Diagnose. Sterben gehört zum Leben. Die Trauerarbeit und die Begleitung des Menschen, der stirbt, aber auch seiner Familie, gehören unmittelbar dazu.

Ich komme aus einem kleinen Dorf, ich bin Krankenschwester. Bevor ich 2006 in den Landtag gekommen bin, habe ich fast 20 Jahre lang als Krankenschwester gearbeitet und manches Sterben erleben dürfen und müssen, und zwar sowohl als auch.

In unseren Dörfern war es noch bis vor Kurzem wirklich Brauch, dem Menschen, der stirbt, einen Besuch abzustatten. Das ist Nächstenliebe, es ist Fürsorge, es ist die Wertschätzung, es ist ein letztes Gespräch. Und danach? Oftmals der Besuch im Trauerhaus. Auch das ist etwas, was heute vielleicht ehrenamtlich gemacht wird, aber was unbedingt dazugehört.

Es ist ein großes Glück, alt zu werden. Es ist ein Glück, das wir zu schätzen wissen. Wir wissen aber auch, dass mit 25 % Krebserkrankungen oftmals ein wirkliches Leiden einhergeht. Davor haben die Menschen große Angst, eine natürliche Angst vor dem Sterben. Es ist die Angst, die die Menschen umtreibt, vor Schmerz, vor Siechtum. Und es ist die Angst, den anderen zur Last zu fallen, die Angst, nicht selbstbestimmt zu sein.

Meine Damen und Herren, die Hochleistungsmedizin hat unglaublich viel geleistet, um zum Beispiel Schmerzen zu mindern, zu reduzieren. Aber diese Hochleistungsmedizin ist heute auch in der Lage, dass man in Ruhe sterben kann.

Ich schließe mich der Fortführung unserer guten Strategie an, weiter Hospize, Palliativabteilungen und Netzwerke auszubauen. Unsere Pflegestützpunkte leisten eine gute und beratende Arbeit. Aber palliativ meine ich wirklich im Sinne von Fürsorge und Schützen vor Schmerz und Pein. Das Hospiz und das Ehrenamt ersetzen an vielen Stellen das, was früher die Familie und die dörfliche Gemeinschaft waren. Unser Ziel muss es sein, den Sterbenden nicht allein zu lassen. Das entscheidet oftmals das Wie des Sterbens. Für mich ist es eine soziale Kernaufgabe der Zukunft.

Meine Damen und Herren, fast alle Sterbenden bedauern am Lebensende, wie ich erlebt habe – das darf ich so aus meinen Eindrücken sagen –, nicht genug Zeit gehabt zu haben für Freunde, für Kinder, für das, was ihnen wirklich wichtig war. Kaum jemand findet Ruhe und Geborgenheit ohne die letzte seelische Zuwendung.

Neben allen medizinischen Möglichkeiten bin ich der Meinung, dass wir genau das unserer Eltern- und der Schwerekranken jeden Alters wirklich schuldig sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Letztverlässlichkeit dann, wenn es wirklich kein Zurück und keine Alternative mehr gibt, gehört es für mich auch unbedingt, den freien Willen des Sterbenden zu akzeptieren, um ihn dann in Würde gehen zu lassen.

Die meisten Menschen, die ich erlebt habe, halten, sobald sie schmerzfrei und umsorgt sind, am Leben die letzten Stunden und Tage – man weiß oft nicht, wie lange – fest, ein letztes Lachen, ein letzter Besuch eines lieben Menschen, vielleicht die Hand halten, das Auskosten bis zur letzten Stunde. Es gehört meiner Meinung nach unbedingt in die Hände der Ärzte, und zwar derer, die es wollen. Diese brauchen Rechtssicherheit.

Ich schließe mich an, ein Verbot jedweder gewerblicher vereinsmäßiger Sterbehilfe ist für mich unabdingbar. Meine Damen und Herren, ein Werbeverbot gehört absolut dazu.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, lassen Sie es uns als gemeinsame Aufgabe einer humanen Gesellschaft erleben, der besondere Wert des älteren, des kranken, des behinderten Menschen, so würde ich es mir wünschen, Sterben als die letzte Begleitung, und dann loslassen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Wilke von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! 7.000 Euro für den schnellen Tod. – Das war die Überschrift über einem Artikel in der „RHEINPFALZ“ im Februar 2014. Im Weiteren stellt der Autor dar, wie der Verein Sterbehilfe Deutschland aus der Nähe von Hamburg seine Mitgliedschaften gestaltet.

Da gibt es vier Klassen. Eine Klasse wird M genannt für 50 Euro jährlich, für die man aber nur eine Beratung zum Thema Patientenverfügung erhält.

Dann gibt es eine Klasse V, 200 Euro jährlich, mit dem vollen Angebot inklusive Suizidbegleitung, aber eine Wartezeit dafür von drei Jahren.

Dann gibt es eine Klasse L, 2.000 Euro einmalig, nur ein Jahr Wartezeit. Sozusagen gibt es dann als Premiumangebot 7.000 Euro einmalig, und dafür Sofortzugang zu allen Angeboten.

Sie, verehrte Damen und Herren, glauben, dass das nicht sein kann? Doch. Auf der Homepage des Vereins